

Kirchenamt

**Zur Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem an die Synodalen der EKD-Synode verschickten „Offenen Brief“ von Herrn Thies Stahl**

28.10.2024

Unser Zeichen:  
AZ 2006/1A

Sehr geehrte Damen und Herren,

2.10  
Fachstelle Sexualisierte Gewalt

als Reaktion auf den an die Synodalen der EKD-Synode verschickten „Offenen Brief“ von Herrn Thies Stahl, in dem er den Fall selbst schildert, sind im Synodenbüro Fragen eingegangen. Es wurde um Auskunft gebeten,

Bei Rückfragen:  
Nicole Toms  
T. +49(0)511 2796-8257  
Nicole.Toms@ekd.de

- wie mit den Vorwürfen bisher umgegangen worden ist und
- ob externe Stellen einbezogen wurden, um die Vorwürfe zu klären
- welche Schritte gegangen werden, damit die Synodalen zu den formulierten Vorwürfen auskunftsfähig sind.

Um diese bisher vorliegenden Fragen zu beantworten, haben wir die unabhängige Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland um die unterstützende Zuarbeit zu dem Vorgang erbeten und diese von dort erhalten. Personen der kirchenleitenden Ebene der Nordkirche waren an der Sachverhaltsdarstellung beteiligt.

**Wie wird mit den Vorwürfen bisher umgegangen?**

Der Vorgang, auf den sich der offene Brief von Herrn Stahl unter dem Titel „Der Fisch stinkt vom Kopf her“ bezieht und in dem viele Personen namentlich benannt und in die Kritik einbezogen sind, wird aufgrund des Wohnortes der Betroffenen und ihres Lebenspartners Thies Stahl in der Nordkirche bearbeitet. Um sowohl den Erkenntnissen der ForuM-Studie als auch dem Anliegen der betroffenen Person gerecht zu werden und zugleich die Interessen der mit den Vorwürfen konfrontierten Personen zu wahren, hat die Kirchenleitung der Nordkirche bereits Mitte diesen Jahres beschlossen, die Vorgänge extern sichten und prüfen zu lassen.

Herr Stahl, der in diesem Fall nicht die betroffene Person ist, kommuniziert sein Anliegen seit langen Jahren und auf vielen Ebenen, auch über die zuständige Nordkirche hinaus. Bei der EKD waren sowohl wir als Fachstelle Sexualisierte Gewalt als auch das Beteiligungsforum

Adressaten. Insofern hat das Beteiligungsforum davon Kenntnis und wird fortlaufend unterrichtet.

### **Nach den eingeholten Sachverhaltsinformationen stellen sich für die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der EKD die Abläufe gegenwärtig wie folgt dar:**

Herr Stahl hat die Betroffene als Vertrauensperson in einem Anerkennungsverfahren in der Unterstützungsleistungskommission (ULK) der Nordkirche begleitet. Im Zuge deren zweiter Sitzung wurde durch Aussagen von Herrn Stahl deutlich, dass es der Betroffenen zunächst in erster Linie um Aufarbeitung ging und sie im Weiteren eine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts forderte. Die Zuständigkeit lag aber weder für Aufarbeitung, noch für eine solche Prüfung bei der Unterstützungsleistungskommission, die deshalb in diese Richtung nicht tätig werden konnte. Das Landeskirchenamt der Nordkirche hat den Sachverhalt einer ordnungsgemäßen disziplinarrechtlichen Prüfung unterzogen. Herr Stahl spricht dennoch beständig von einem gescheiterten ULK-Aufarbeitungsprozess. Das ist aber nach dem Recht der Nordkirche unzutreffend.

Wie auch Herr Stahl in seinem Blog selbst beschreibt, wurde in dieser zweiten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission von der Betroffenen zudem ein neuer Sachverhalt vorgebracht. Sie habe beobachtet, wie ein anderer Pastor sexuellen Kontakt zu ihrer Schwester und einer Freundin gehabt hätte. Deren Namen wurden der Nordkirche nicht mitgeteilt. Auch hier konnte die damalige Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs mangels Zuständigkeit keine disziplinarrechtliche Aufklärung des Sachverhalts in Gang setzen, weshalb hierzu ebenfalls eine Meldung an das Landeskirchenamt in Kiel erging. Auch diesen Sachverhalt hat das Landeskirchenamt einer ordnungsgemäßen disziplinarrechtlichen Prüfung unterzogen. Zu dem in diesem letzteren Fall beschuldigten Pastor ergab sich in seiner aktiven Dienstzeit ein dienstlich begründeter Kontakt zur heutigen Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs. Um der Besorgnis der Befangenheit entgegenzuwirken, hat sie als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission bekannt gegeben, diesen Pastor in ihrer Funktion als zuständige Bischöfin zu kennen und deshalb für eine mögliche Fortsetzung des Verfahrens in der Unterstützungsleistungskommission nicht zur Verfügung zu stehen. Aus diesem Grund ist sie im Weiteren nicht mehr beteiligt gewesen.

Unabhängig davon wurde im Jahr 2023 die Unterstützungsleistungskommission als Anerkennungskommission der Nordkirche personell und rechtlich neu aufgestellt und hat im Juli 2024 angeboten, sich neu mit dem nicht zum Abschluss gebrachten Fall der Betroffenen zu befassen. Der Betroffenen steht darüber hinaus nach Abschluss des Verfahrens der Weg in die derzeit im Aufbau befindliche Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission offen.

### **Sind externe Stellen einbezogen worden, um die Vorwürfe zu klären?**

Die Nordkirche arbeitet den Sachverhalt weiterhin konsequent auf, und die Stabsstelle Prävention der Nordkirche betrachtet den Vorgang weiterhin nicht als abgeschlossen. Eine von der Betroffenen eingelegte Beschwerde wurde als Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber

dem zuständigen Dienstvorgesetzten von Bischöfin Fehrs gewertet und ist bereits einer externen Stelle zur Bearbeitung übergeben worden. Bezüglich des übrigen Vorgangs wurde im Juli 2024 durch die Kirchenleitung die Einleitung einer externen Prüfung beschlossen. Nach Konsultation der Stabsstelle der Nordkirche hat sich die Kirchenleitung der Nordkirche jetzt mit der Bitte an uns gewandt, bei der Initiierung eines externen Blicks auf den Vorgang zu unterstützen, auch um daraus mögliche Empfehlungen zu einer verbesserten allgemeinen Verfahrensgestaltung über das in der Nordkirche vorgegebene Verfahren hinaus zu erarbeiten. Dieser Vorgang wird von uns zurzeit bearbeitet.

Vor dem Hintergrund der bei der EKD nun vorliegenden Informationen sehen wir für das von Herrn Stahl in seinem Offenen Brief Bischöfin Fehrs vorgeworfene Fehlverhalten keinerlei Anhaltspunkte. Gleichwohl ist die in Gang gesetzte externe Betrachtung selbstverständlich und im Interesse von Bischöfin Fehrs.

**Welche Schritte werden gegangen, damit die Synodalen zu den formulierten Vorwürfen auskunftsfähig sind?**

Mit diesem Schreiben wollen wir Sie informiert und auskunftsfähig gemacht haben.

Herzliche Grüße,  
gez. Nicole Toms